

Erwerbstätige in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und im Mikrozensus

Konzeptionelle und quellenbedingte Unterschiede

JOHANNES CHALUPA
KÄTHE KNITTLER

Zwischen dem Erwerbstätigkeitsbegriff der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und dem des Mikrozensus (MZ) bestehen konzeptionelle Unterschiede. Die Daten beruhen überdies auf unterschiedlichen Quellen. Ein Vergleich der Daten zeigt jedoch, dass die Differenzen der Erwerbstätigendaten zwischen VGR (Erwerbstätigenbegriff weiter gefasst) und MZ aufgrund der gegebenen konzeptionellen Unterschiede größer sein müssten als sie tatsächlich sind. Im Jahr 2011 standen 4,139.000 Erwerbstätige in der VGR 4,144.000 Beschäftigten im MZ gegenüber. Die Differenz betrug somit nur 5.000 Personen. Passt man die VGR-Erwerbstätigen allerdings um diese konzeptionellen Unterschiede an, verbleiben 4,037.000 Erwerbstätige. Der Unterschied zum MZ beträgt nun 107.000 Personen. Wird die Differenz in Prozent der MZ-Erwerbstätigen gerechnet, so beträgt der Unterschied vor der Quantifizierung -0,1% und danach +2,6%. Insgesamt betrachtet, besteht also zwischen beiden Statistiken eine hohe Übereinstimmung.

Einleitung

In der Sozial- bzw. Wirtschaftsstatistik werden für vermeintlich ein und denselben Begriff der Erwerbstätigkeit unterschiedliche Daten genannt. Diskrepanzen zwischen Daten desselben Inhalts - in diesem Fall für Erwerbstätige - führen bei den Anwendern und Anwenderinnen oft zu erhöhtem Erklärungsbedarf. Zwei zentrale Statistiken, in denen Daten für Erwerbstätige regelmäßig veröffentlicht werden, sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ). Im Jahr 2011 gab es laut VGR 4,139.000 und laut MZ 4,144.000 Erwerbstätige. Die Werte liegen sehr nahe beieinander, allerdings verbergen sich hinter dem jeweiligen Erwerbstätigenbegriff unterschiedliche Konzepte und Definitionen. Des Weiteren basieren die beiden Statistiken auf unterschiedlichen Datenquellen.

Dieser Artikel soll ein besseres Verständnis für die wesentlichen Unterschiede zwischen Erwerbstätigen in der Arbeitskräfteerhebung und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geben. In einem ersten Schritt werden die konzeptionellen und definitorischen Unterschiede des Erwerbstätigenbegriffs dargestellt. Um das Ausmaß der Übereinstimmung bzw. Abweichung der beiden Statistiken bestimmen und beurteilen zu können, werden diese dann in einem zweiten Schritt quantifiziert.

Ziel ist es, für den Vergleich der Erwerbstätigenzahl dieselbe konzeptionelle Grundlage zu haben; konkret bedeutet dies, dass die VGR-Erwerbstätigen soweit wie möglich an das Konzept der MZ-Erwerbstätigen angepasst werden. Im drit-

ten Teil werden die Unterschiede zwischen MZ- und VGR-Erwerbstätigen für Selbständige und Unselbständige sowie nach Branchen dargestellt, wobei hier jedoch die konzeptionellen Unterschiede nicht beziffert werden können.

Erwerbstätige in der VGR und im MZ

Konzepte und Definitionen

In der VGR wie auch im MZ stellt die Zahl der Erwerbstätigen eine wichtige Referenzgröße dar. Die beiden statistischen Bereiche werden jedoch für unterschiedliche inhaltliche Zusammenhänge und Fragestellungen herangezogen.

Die **Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung** dient mit ihren umfangreichen soziodemographischen (u.a. Geschlecht, Alter, Bildung, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund) und erwerbsstatistischen Informationen als Grundlage für umfassende und differenzierte Analysen des Arbeitsmarkts. Zentrale Ergebnisse und detaillierte Tabellen werden in regelmäßigen Abständen publiziert.

In der **VGR** werden die Erwerbstätigen in Bezug zu anderen volkswirtschaftlichen Größen gesetzt. Die VGR liefert Erwerbstätigendaten auf Ebene von Personen, Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten. Mit Hilfe des Arbeitseinsatzes¹⁾ - wozu auch das Arbeitsvolumen zählt - werden Lohnstückkosten und Produktivitäten berechnet. Das **ESVG-Lieferprogramm** regelt die Übermittlung aller VGR-Daten an Eurostat hinsichtlich Umfang, Detailgrad

¹⁾ Siehe ESVG 95, Kapitel 11.

und Lieferfristen. Für die Erwerbstätigkeit sind folgende Daten vorgeschrieben: Die Liefertabelle 1, die die VGR-Hauptaggregate sowohl vierteljährlich als auch jährlich verlangt, sieht verpflichtend erwerbstätige Personen in gebietsansässigen produzierenden Einheiten - gemäß Inlandskonzept - in der Aktivitätsgliederung A10 nach NACE Rev. 2 vor (vgl. Tabelle auf S. 245). Die weiter unten durchgeführten Analysen werden auf dieser Ebene vorgenommen. Weiters wird die Erwerbstätigkeit von gebietsansässigen Personen verlangt, wobei allerdings dazu nur Daten über Beschäftigungsverhältnisse vorliegen.

Ein wesentlicher konzeptioneller Unterschied zwischen den beiden hier beschriebenen Statistiken resultiert aus dem **Inlandskonzept** der VGR und dem **Inländerkonzept** des MZ, wobei es auch zu geringen definitorischen Unterschieden innerhalb der Konzepte kommt (siehe Abschnitt „Sonderfall extritoriale Organisationen“). Beim Inländerkonzept werden alle Personen berücksichtigt, die innerhalb Österreichs wohnhaft sind, unabhängig davon, ob sich ihr Arbeitsplatz im In- oder im Ausland befindet. Im MZ

werden erhebungsbedingt nur jene Personen erfasst, die auch eine Meldeadresse in Österreich haben. Personen, die in Österreich arbeiten, aber nicht gebietsansässig sind (Einpendler/-innen), sind nicht Teil der Erhebung (siehe Methodenbox).

Diese und weitere **konzeptionelle Unterschiede**, auf die im Folgenden noch eingegangen wird, gilt es zu berücksichtigen, wenn ein Vergleich der Erwerbstätigendaten der beiden Statistiken erfolgen soll. Als Vergleichsjahr wird 2011, das aktuellste Jahr, für das aus beiden Statistiken Daten zur Verfügung stehen, herangezogen. Der Vergleich zwischen VGR- und MZ-Erwerbstätigen erfolgt auf Personenebene (und nicht auf Ebene von Beschäftigungsverhältnissen).

Unterschiede in Konzepten und Definitionen

Die konzeptionellen Unterschiede zwischen den lt. Inlandskonzept berechneten Erwerbstätigen in der VGR und den Beschäftigten im MZ (*Eurostat 1996 und 2009*) beziehen sich im Wesentlichen auf sechs Punkte (siehe Übersicht 1):

Methodenbox

Datenquellen Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung und besteht zum überwiegenden Teil aus der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) der Europäischen Union. Darüber hinaus werden auch Fragen zur Wohnsituation der Befragten gestellt. Seit 2004 findet die Befragung kontinuierlich das ganze Jahr über statt; jedem Haushalt ist dafür eine bestimmte, sogenannte Referenzwoche zugeordnet, über die Auskunft gegeben werden muss. Diese Referenzwochen sind gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt und bilden die Basis für die Berechnung des Jahresdurchschnitts. Die Stichprobenbasis für den Mikrozensus ist das Zentrale Melderegister (ZMR), d.h. befragt und erfasst werden potentiell alle Personen, die in Österreich wohnhaft und gemeldet sind (Inländerkonzept), unabhängig davon, wo sich ihr Arbeitsort befindet. Nach dem ILO-Konzept (auch Labour Force-Konzept, LFK) gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche zumindest eine Stunde gearbeitet hat. Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und Zivildienstler. Neben der Haupttätigkeit wird auch eine eventuelle Zweittätigkeit erfasst. Die Stichprobe ist nach Bundesländern geschichtet und umfasst pro Quartal ca. 20.000 Haushalte bzw. rund 45.000 Personen, die hochgerechnet der österreichischen Wohnbevölkerung entsprechen. Da es sich um eine Stichprobenerhebung handelt, sind die Ergebnisse mit Zufallsschwankungen behaftet. Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind stark zufallsbehaftet und Werte mit weniger als 3.000 Personen sind statistisch nicht interpretierbar. Weitere Hintergrundinformationen finden sich in der Standard-Dokumentation zum Mikrozensus (*STATISTIK AUSTRIA 2011*).

Datenquellen Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Hauptquelle für die Erwerbstätigen in der VGR ist der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV; Jahresdurchschnitt). Diese enthält alle versicherungsrelevanten Beschäftigungsformen (Selbständige, freie Dienstnehmer, geringfügig Beschäftigte) und folgt dem Inlandskonzept. Aus dem MZ werden lediglich die mithelfenden Familienangehörigen (2011: 87.000) übernommen, wobei Zeitreihenbrüche bereinigt werden. Zusätzlich werden Erwerbstätige geschätzt, welche nicht im Bestand des HV enthalten sind (einige Kammern und Krankenfürsorgeanstalten). Für die Zuordnung zu einem Wirtschaftsbereich wird eine Reihe weiterer Quellen (u.a. Leistungs- und Strukturhebung) herangezogen und mit den anderen Hauptaggregaten der VGR, besonders den Produktionskonten, abgestimmt (vgl. *Chalupa/Havell/Leupold/Traore 2011*). Die Zuordnung einer Haupttätigkeit für mehrfach beschäftigte Personen erfolgt anhand eines Dominanzkriteriums, das auf Informationen über das Versicherungsverhältnis im HV basiert. Diese „HV-Qualifikation“ unterscheidet zum Beispiel Standardbeschäftigungen und geringfügige Beschäftigungsformen (*STATISTIK AUSTRIA 2013*).

Erwerbstätige in VGR und MZ

Übersicht 1

... zählen als Erwerbstätige	VGR	MZ
Auspendler/-innen	nein	ja
Einpendler/-innen	ja	nein
Präsenz- und Zivildienstler	ja	nein
Anstaltshaushalte	ja	nein
Erwerbstätige in exterritorialen Organisationen	nein	ja
Erwerbstätige unter 15 Jahren	ja	nein

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1. Personen ohne Wohnsitz in Österreich, die in Österreich oder für österreichische Institutionen außerhalb des Landes arbeiten sind in der VGR,²⁾ nicht aber im MZ enthalten (**Einpendler/-innen**).
2. Personen mit Wohnsitz in Österreich, die für gebietsfremde Institutionen (u.a. Botschaften) bzw. außerhalb Österreichs arbeiten, sind nicht in der VGR,³⁾ aber im MZ enthalten (**Auspendler/-innen**).
3. **Präsenz- und Zivildienstler** sind in der VGR,⁴⁾ nicht aber im MZ enthalten.
4. Erwerbstätige in **exterritorialen Organisationen** (ÖNACE U) werden ebenso wie auspendelnde Personen im MZ, nicht aber in der VGR zu den Erwerbstätigen gezählt.
5. Erwerbstätige in **Anstaltshaushalten** sind in der VGR, aber nicht im MZ enthalten.
6. Erwerbstätige **unter 15 Jahren** sind in der VGR, aber nicht im MZ enthalten.

Die Punkte 1, 2 und 4 beruhen auf dem Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept. Die Punkte 3 bis 6 sind auf unterschiedliche Konzepte bzw. Definitionen des Erwerbstätigkeitsbegriffs zurückzuführen.

Insgesamt betrachtet ist der Erwerbstätigenbegriff in der VGR weiter gefasst als jener im MZ. Aus konzeptionellen bzw. definitorischen Gründen umfasst die VGR mehr Erwerbstätigenkategorien (Punkte 1, 3, 5 und 6) als der MZ. Nur in den Punkten 2 und 4 erfasst der MZ Personen, die konzeptbedingt nicht im Inlandskonzept enthalten sind. Eine weitere Abweichung, die allerdings nicht auf konzeptionelle, sondern auf quellenbedingte Differenzen zurückzuführen ist, betrifft Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche, in denen VGR- und MZ-Erwerbstätigkeit voneinander abweichen - gereiht nach ihrer quantitativen Bedeutung - dargestellt. Eine Überblicksdarstellung der Größenordnungen bietet *Übersicht 2*.

²⁾ ESVG 95, 11.17.

³⁾ ESVG 95, 11.18.

⁴⁾ ESVG 95, 11.13.c.

Auspendler und Auspendlerinnen

Im Inlandskonzept der VGR werden im Gegensatz zum MZ Personen, die in Österreich wohnen, aber im Ausland arbeiten, nicht zu den Erwerbstätigen gezählt. Im Jahr 2011 waren dies auf Basis des MZ 55.000 Erwerbstätige oder rund 1,3% aller MZ-Erwerbstätigen, wobei Männer (1,7%) knapp doppelt so häufig im Ausland arbeiteten wie Frauen (0,9%). Die Mehrheit der in Österreich wohnhaften aber im Ausland erwerbstätigen Personen (59,7%) arbeitete innerhalb der EU-27. Im Hauptzielgebiet Deutschland arbeitete etwas weniger als die Hälfte aller auspendelnden Personen (41,9%); es folgten die Schweiz und Liechtenstein mit zusammen 33,6%. In allen weiteren Nachbarstaaten fand sich lediglich eine sehr geringe Anzahl an auspendelnden Personen. Rund 7.000 Personen arbeiteten in Ländern, die keine gemeinsame Grenze mit Österreich besitzen.

Einpendler und Einpendlerinnen

Personen ohne Wohnsitz in Österreich, die in Österreich arbeiten, werden im MZ nicht erfasst. Im Inlandskonzept der VGR sind hingegen alle Erwerbstätigen, die in Österreich arbeiten, wohnortunabhängig inkludiert. Die Anzahl der Einpendler und Einpendlerinnen kann aber weder auf Grundlage des MZ noch auf Basis der Daten des Hauptverbands ermittelt werden. Daher wird in diesem Artikel auf die Information der Steuerstatistik zurückgegriffen (*STATISTIK AUSTRIA 2012*). Diese weist für 2011, das aktuellste verfügbare Jahr, 114.965 Fälle aus, die einen Lohnzettel mit „Wohnsitz“ im Ausland hatten.

Saldo aus Ein- und Auspendelnden

Der konzeptionelle Unterschied zwischen dem Inlands- und dem Inländerkonzept und die daraus resultierende unterschiedliche Erfassung bzw. Zuordnung von ein- und auspendelnden Personen stellt die bedeutendste Differenz zwischen VGR und MZ dar. Da für Einpendler und Einpendlerinnen im MZ keine Daten vorliegen, kann hier der Unterschied der Beschäftigtenzahlen nicht quantifiziert werden. Nimmt man die von der Steuerstatistik ausgewiesene Zahl von 114.965 und zieht die 55.000 Auspendler und Auspendlerinnen des Mikrozensus ab, so ergibt dies für 2011 einen Saldo von rund 60.000 Personen. Die Zahl der Personen, die nach Österreich einpendeln, übersteigt die Zahl jener, die aus Österreich auspendeln. Die lt. Inlandskonzept erfassten Erwerbstätigen der VGR sind somit mehr als die Erwerbstätigen lt. Inländerkonzept.

Präsenz- und Zivildienstler

Präsenz- und Zivildienstler werden in der VGR, den Vorgaben des ESVG folgend, als Erwerbstätige gerechnet (2011: ca. 24.600). Im MZ werden sie ebenfalls erfasst (2011: 25.000), zählen allerdings, dem ILO-Konzept folgend, nicht als Erwerbstätige, um die internationale Vergleichbarkeit der Beschäftigtenzahlen zu gewährleisten.

Anstaltshaushalte

Im Rahmen des MZ werden Personen in Anstaltshaushalten (u.a. Klöster, Studenten-, Alten- und Behindertenheime, Gefängnisse) nicht befragt. Folglich sind Erwerbstätige, die in Anstalten wohnhaft sind, durch den MZ nicht erfasst. Erwerbstätige in Anstaltshaushalten sind in der VGR inkludiert. Es kann allerdings nicht festgestellt werden, wie viele der VGR-Erwerbstätigen in Anstaltshaushalten wohnen. In der Probezählung 2006⁵⁾ wurden auch Erwerbstätige in Anstalten erfasst. Die aktuellste Zahl - 9.405 - stammt somit aus dem Jahr 2006. Da keine neueren Daten für diese Gruppe existieren und der Wert eher stabil sein dürfte, wird als Schätzung darauf zurückgegriffen.

Sonderfall exterritoriale Organisationen

Laut dem Inlandskonzept der VGR werden Beschäftigte exterritorialer Organisationen (ÖNACE U; u.a. UNO, Botschaften) nicht mitgezählt (ESVG 95, 11.25.b und 11.25.c), da diese nicht als gebietsansässig gelten. Dies bedeutet, dass diese Gruppe als Auspendler/-innen betrachtet werden muss. Der MZ weist 6.000 Erwerbstätige im Wirtschaftsabschnitt exterritoriale Organisationen aus. Diese gelten in der Arbeitskräfteerhebung nicht als auspendelnde Personen, da sich ihr Arbeitsort räumlich innerhalb Österreichs befindet. Diese Unterscheidung wird allerdings erst für einen Vergleich auf Branchenebene relevant; für den Vergleich der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ist sie von geringer Relevanz.

Erwerbstätige unter 15 Jahren

Erwerbstätige unter 15 Jahren werden im MZ nicht erhoben. In der VGR gibt es kein Mindestalter für die Definition der Erwerbstätigkeit. Da jedoch in Österreich nur in Ausnahmefällen unter 15 Jahren gearbeitet werden darf, ist ihre Anzahl sehr gering und spielt daher für den Vergleich der konzeptionellen Unterschiede keine Rolle.

⁵⁾ Als Vorbereitung für die Registerzählung 2011, die die Volks-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volksbefragung) ablöst, wurde 2006 eine Probezählung (Stichtag 31. Oktober 2006) durchgeführt.

Elternkarenz bei aufrechtem Dienstverhältnis

Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis zählen sowohl im MZ als auch in der VGR zu den Erwerbstätigen. Die Anzahlen dieser Personengruppe weichen allerdings quellenbedingt voneinander ab. 2011 waren laut MZ rund 67.000 Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis in Elternkarenz und somit Teil der erwerbstätigen Bevölkerung (1,6%). Die Anzahl der Männer in dieser Kategorie war so gering besetzt, dass sie unter der statistischen Wahrnehmungsgrenze blieb und somit de facto die gesamte Anzahl auf Frauen entfiel. In den VGR-Daten fanden sich rund 81.000 Personen in Karenz, die als erwerbstätig galten, rund 14.000 mehr als im MZ. Für die Gegenüberstellung von VGR- und MZ-Erwerbstätigen wird die Differenz (14.000) von den VGR-Erwerbstätigen abgezogen.

Differenzen in Zahlen

Der konzeptionelle Vergleich der beiden Erwerbstätigenbegriffe hat gezeigt, dass der Erwerbstätigen-Begriff der VGR weiter gefasst ist als jener des MZ. Werden vorerst die VGR- und MZ-Erwerbstätigendaten, d.h. jene Daten, die in den Statistiken jeweils publiziert werden, verglichen, so zeigt sich, dass die Differenz sehr gering ausfällt bzw. weist der MZ einen leicht höheren Wert auf.

2011 gab es laut VGR 4,139.000 und laut MZ 4,144.000 Erwerbstätige. Die Differenz belief sich auf rund 5.000, d.h. die VGR lag um 0,1% (Differenz als Anteil der MZ-Erwerbstätigen) unter den MZ-Erwerbstätigen. Die Ergebnisse stimmen scheinbar sehr gut überein. Um zu vergleichen, was vergleichbar ist, werden im Folgenden die konzeptbedingten Unterschiede der VGR- und MZ-Erwerbstätigen quantifiziert.

Von den VGR-Erwerbstätigen werden folglich die Einpendler/-innen, die Zivil- und Präsenzdienner, die Erwerbstätigen in Anstaltshaushalten sowie die quellenbedingte Differenz der Personen in Elternkarenz mit aufrechtem Dienstverhältnis abgezogen; hinzu addiert werden Auspendler/-innen

Konzeptionelle und definitorische Unterschiede der Erwerbstätigen in VGR und MZ

Übersicht 2



		Quelle			
		Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2011	Mikrozensus 2011	Lohnsteuerstatistik 2011	Probezählung 2006
		in 1.000			
VGR-Erwerbstätige		4.138,9			
Auspendler/-innen	plus		54,7		
Einpendler/-innen	minus			115,0	
Zivil- und Präsenzdienner	minus	24,6			
Erwerbstätige in Anstaltshaushalten	minus				9,4
Erwerbstätige in exterritorialen Organisationen	plus		6,2		
	=	4.050,8			
Differenz: Personen in Karenz	minus		14,1		
VGR-Erwerbstätige (konzeptionell angepasst)	=	4.036,8			
MZ-Erwerbstätige	minus			4.143,9	
Differenz	=		-107,1		

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2011 (Jahresdurchschnitt; Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienner), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2011, Lohnsteuerstatistik 2011 und Probezählung 2006.

sowie Erwerbstätige, die in exterritorialen Organisationen tätig sind. Einen Überblick über diese konzeptionellen Unterschiede bietet *Übersicht 2*.

Quantitativ die bedeutendste Position ist, wie bereits erwähnt, der Saldo der Ein- und Auspendelnden mit rund 60.000 Personen. Abgesehen von den Zivil- und Präsenzdienern (25.000) belaufen sich alle übrigen konzeptionellen/definitorischen Abweichungen auf unter 15.000 Erwerbstätige und damit auf relativ niedrige Werte. Um dem MZ-Konzept zu entsprechen, müssen die VGR-Erwerbstätigen in Summe um 102.000 Erwerbstätige reduziert werden. Dadurch würde sich die Anzahl der VGR-Erwerbstätigen von 4.139.000 auf 4.037.000 verändern, was eine Differenz von rund 107.000 bzw. 2,6% (in Prozent des MZ) ergibt. Die Differenz der beiden Statistiken fällt somit deutlich höher aus, als dies auf den ersten Blick, also auf Basis der publizierten Daten, der Fall zu sein scheint.

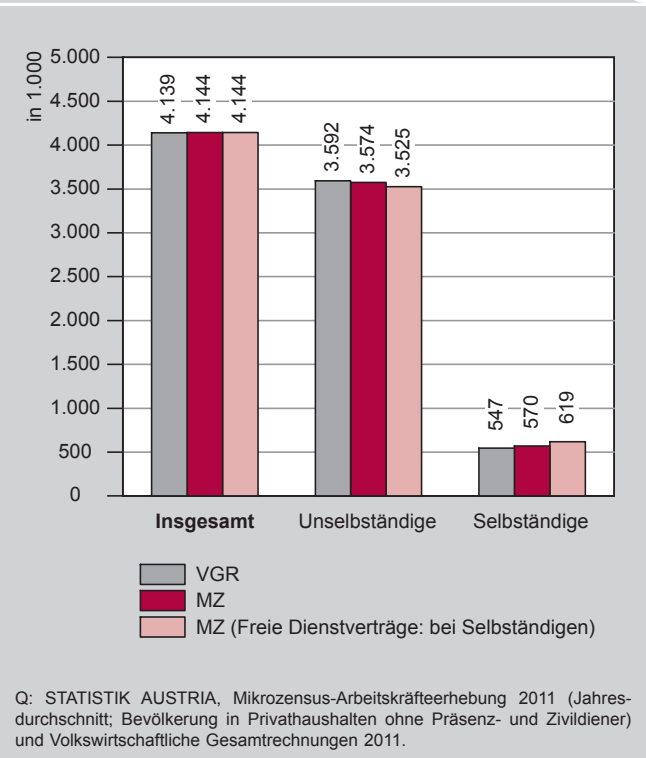
Im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der beiden Statistiken und die teilweise behelfsmäßigen Informationen zwecks konzeptionellem Vergleich der Erwerbstätigendaten sind für die Beurteilung der VGR-MZ-Abweichung folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. In Anbetracht der Tatsache, dass einige der für die Anpassung herangezogenen **Daten** (Saldo Einpendelnde-Auspendelnde, Anstaltshaushalte) **mit Vorsicht zu interpretieren** sind, kann das Ergebnis nur als eine Annäherung an eine tatsächliche Anpassung verstanden werden.
2. Bei hochgerechnet 4,1 Mio. Personen liegt der **Stichprobenfehler** des MZ bei 0,9%, d.h. die Anzahl der MZ-Erwerbstätigen kann auch um rund 45.000 darüber oder darunter liegen.
3. Die bestehenden bzw. die sich durch die Anpassung ergebenden Differenzen sind zu einem Teil auf die unterschiedlichen Datenquellen zurückzuführen. Der MZ beruht auf Befragungsdaten von Respondenten und Respondentinnen, d.h. es können auch Teile der „Schwarzarbeit“ bzw. der **undokumentierten Arbeit** erfasst werden, die in den Verwaltungsdaten nicht enthalten sind.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die beiden Statistiken auch nach der Quantifizierung der konzeptionellen Unterschiede trotz bestehender Abweichung gut übereinstimmen.

Neben dem Vergleich der Gesamtzahlen der Erwerbstätigen in der VGR und dem MZ ist ebenso ein branchenspezifischer sowie ein Vergleich der Selbständigen und Unselbständigen von Interesse. Eine Zuordnung der bestehenden konzeptionellen Unterschiede ist allerdings weder im Fall der Branchen noch im Fall der Selbständigen und Unselbständigen möglich.

Selbständige und Unselbständige in VGR und MZ Grafik 1



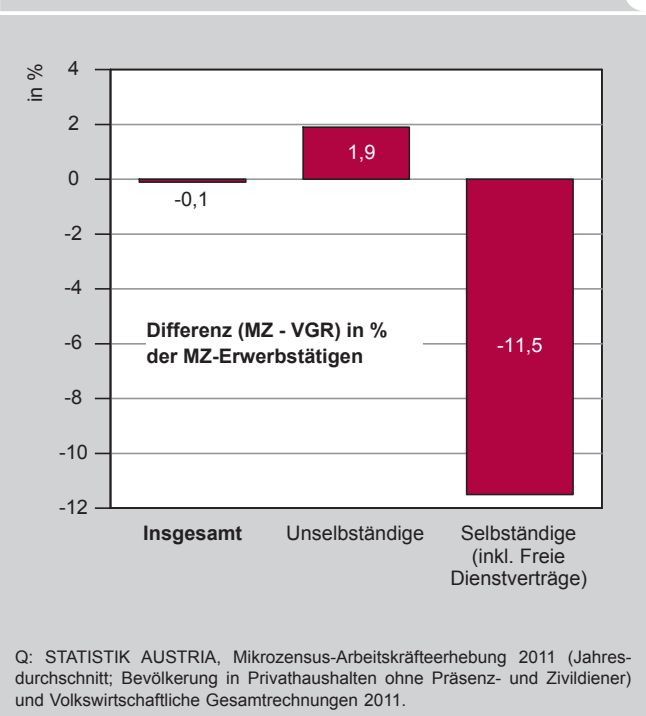
Selbständige und Unselbständige im Vergleich

Grafik 1 stellt die selbständig und unselbständig Erwerbstätigen auf Basis der publizierten VGR- und MZ-Daten dar. Personen mit freien Dienstverträgen gelten in der VGR als

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf:

Differenz (MZ - VGR)

Grafik 2



Selbständige und im MZ als Unselbständige.⁶⁾ Diese werden zum Vergleich der Erwerbstätigendaten auch in den MZ-Daten zu den Selbständigen gezählt und sind in der Grafik ebenfalls dargestellt.

Im Jahr 2011 waren laut Mikrozensus 49.000 Personen als freie Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen beschäftigt. Werden diese als Selbständige verbucht, so ergibt sich folgendes Bild: Die Anzahl der Selbständigen in der VGR liegt um rund 71.000 bzw. um 11,5% unter den MZ-Selbständigen. Bei den Unselbständigen hingegen weist die VGR um 66.000 bzw. 1,9% mehr Erwerbstätige aus (Grafik 2).

Die Auspendler und Auspendlerinnen, über die Informationen aus dem MZ vorhanden sind, sind etwas seltener (10,9%) als Selbständige tätig als Erwerbstätige, die innerhalb Österreichs arbeiten (13,8%). Für die Einpendler und Einpendlerinnen, die zahlenmäßig die größere Gruppe darstellen, liegen jedoch keine Informationen vor.

Vergleich nach Branchen

Auf Branchenebene ist ebenso wie für die Selbständigen und Unselbständigen eine Zuordnung der konzeptionellen und definitorischen Unterschiede (Punkte 1-6) zwischen VGR und MZ nicht möglich.⁷⁾ Folglich lässt sich nur feststellen, wie hoch die Unterschiede auf Basis der publizierten Daten sind. Der Vergleich bleibt damit nur bedingt aussagekräftig, ermöglicht aber einen groben Überblick.

Bei Betrachtung der Erwerbstätigendaten zeigen VGR und MZ auf dieser Aggregationsebene über weite Bereiche eine hohe Übereinstimmung. Betrachtet man die Wirtschaftstätigkeiten detaillierter, gibt es allerdings größere Unterschiede. Besonders kann es methodisch bedingt im MZ zu sehr stark zufallsbehafteten Werten kommen.

Grafik 3 stellt die Erwerbstätigen je Branche in absoluten Zahlen dar. Grafik 4 können die branchenspezifischen Differenzen sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent entnommen werden; zusätzlich sind in dieser Grafik die Konfidenzintervalle⁸⁾ für die Werte des MZ eingetragen.

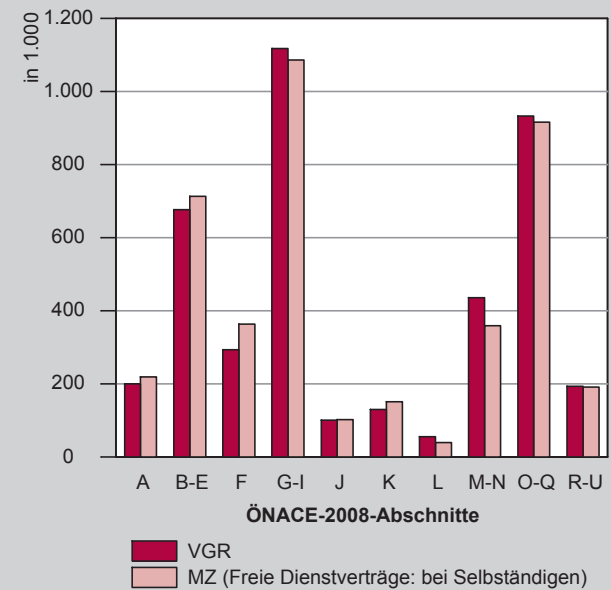
⁶⁾ Weder das ESVG noch die ILO-Recommendations geben hinsichtlich deren Zuordnung zu Selbständigen oder Unselbständigen eine eindeutige Definition für den speziellen Fall des freien Dienstvertrags vor. Nach internen VGR-Analysen wird diese Gruppe den Selbständigen zugeordnet; sie gilt nicht nur in der Steuerstatistik als selbständig, sondern wird zum überwiegenden Teil in der LSE auch als „Aufwände für unternehmensfremde Arbeitskräfte“ verbucht.

⁷⁾ Die größten Unterschiede wären von ein- und auspendelnden Personen zu erwarten. Auch hier liegen lediglich Informationen für die Auspendler/-innen vor. Sie weisen eine stärkere Branchenkonzentration auf als jene, die in Österreich tätig sind: Knapp ein Drittel (30%) von ihnen ist in der Herstellung von Waren beschäftigt; innerhalb Österreichs sind es lediglich 16%. Alle übrigen Branchen spielen mit Ausnahme der Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen bei den Personen die aus Österreich auspendeln, eine geringere Rolle.

⁸⁾ Das Konfidenzintervall gibt den Bereich an, in dem sich ein bestimmter Wert mit 95% Wahrscheinlichkeit befindet.

Erwerbstätige in VGR und MZ nach Branchen

Grafik 3

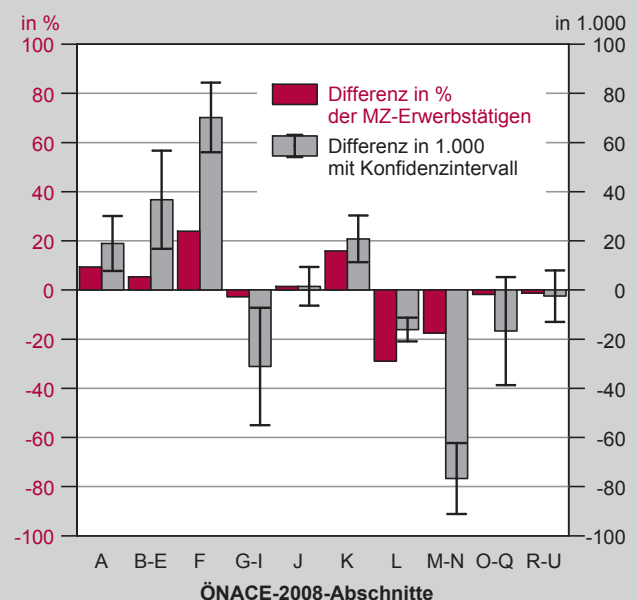


Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2011 (Jahresdurchschnitt; Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler) und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2011.

Erwerbstätige nach Branchen:

Differenz (MZ - VGR)

Grafik 4



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2011 (Jahresdurchschnitt; Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler) und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2011.

Die größten Differenzen nach Branchen- bzw. Branchengruppen ergaben sich in absoluten Zahlen im Bau (F) sowie in freiberuflichen/technischen und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (M-N). Im Bau überstieg 2011 die Anzahl der Erwerbstätigen im MZ jene der VGR-Beschäftigten um 70.200 bzw. um 24%. Im Bereich der freiberuflich/techni-

schen und sonstigen Dienstleistungen (M-N) wies die VGR höhere Erwerbstätigen auf. Die Differenz betrug 76.700 bzw. 17,6%. Für diese branchenspezifische Abweichung gilt es den Sonderfall der Leih- und Zeitarbeitskräften zu beachten (siehe unten). Insofern ist die deutlich höhere Anzahl an VGR-Erwerbstätigen in dieser Branche erklärbar. Relativ gesehen ist jedoch die Abweichung in der kleinen Branche des **Realitätenwesens** (L) mit 29% am größten. In den übrigen Branchen sind die MZ-VGR-Differenzen absolut wie auch in Prozent betrachtet sehr gering und liegen jedenfalls unter 20.000 Erwerbstätigen.

Sonderfall: Leih- bzw. Zeitarbeitende

Eine Besonderheit stellt die Zuordnung der Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen dar. Während die VGR diese Gruppe bei der sie beschäftigenden Einheit, d.h. in der Wirtschaftsabteilung ÖNACE 78 (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) und damit in M-N (freiberuflich/technische und sonstige Dienstleistungen) einordnet,⁹⁾ werden im MZ die Beschäftigten in jener Wirtschaftstätigkeit klassifiziert, in der sie tatsächlich arbeiten (81.000, davon 9.000 im Abschnitt M-N). Neben den charakteristischen Tätigkeiten für Leiharbeit in den Abschnitten B-E, F und G-I befindet sich auch in M-N selbst mit der ÖNACE-Abteilung 81 (Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau) eine typische Branche für Leiharbeitskräfte.

Selbständige und Unselbständige nach Branchen

Generell ist ersichtlich, dass es in der Gruppe der Selbständigen zu stärkeren relativen Abweichungen zwischen VGR

⁹⁾ Siehe ESVG 95, 11.13.i.

und MZ kommt als bei den Unselbständigen (vgl. auch Grafik 2). Das kann zu einem Teil auch damit begründet werden, dass die Zuordnung zu einer Haupttätigkeit - wie oben beschrieben - bei mehrfach beschäftigten Personen in der VGR mittels eines automatisierten Dominanzprinzips erfolgt. Hingegen geben die Auskunftserteilenden im MZ im Fall einer Doppel- oder Mehrfachbeschäftigung selbst an, welches Beschäftigungsverhältnis als die Haupterwerbstätigkeit angesehen wird. Zudem ist die hochgerechnete Anzahl der Selbständigen geringer und weist deshalb methodisch bedingt einen höheren Stichprobenfehler auf.

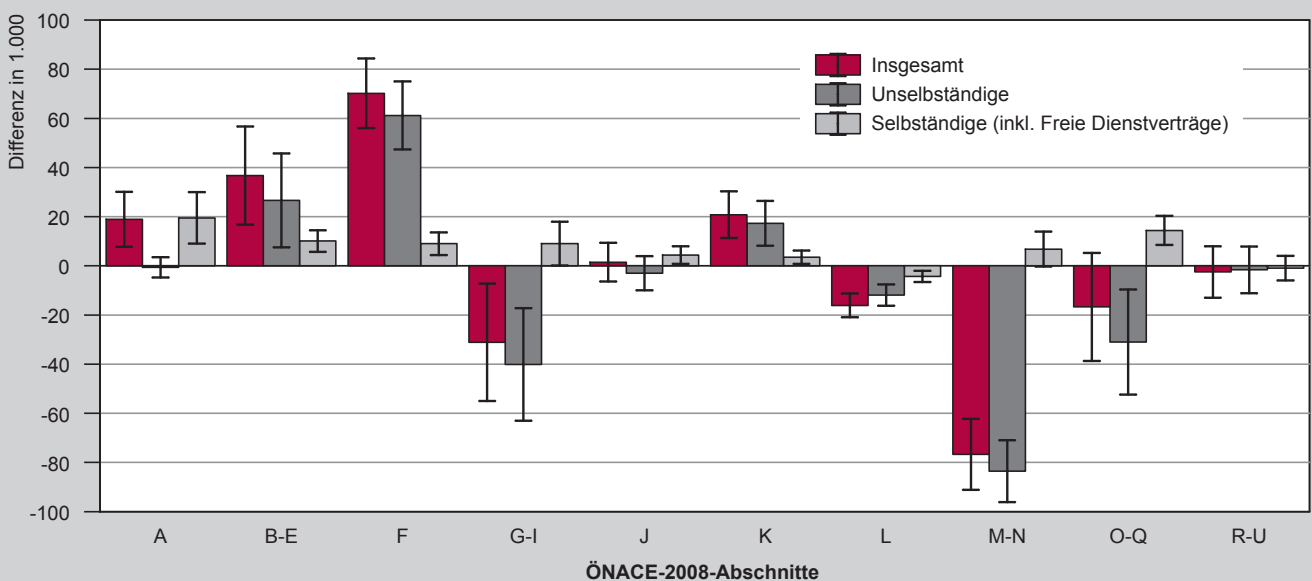
Bei Betrachtung der Gesamtgruppe der Selbständigen und Unselbständigen wiesen die Selbständigen (-11,5%) eine relativ höhere Abweichung auf als die Unselbständigen (+1,9%), und auch die absolute Differenz der Selbständigen fiel mit 71.000 (Unselbständige -66.000) höher aus (vgl. auch Grafik 2). Bei differenzierter Betrachtung nach Branchen zeigen sich jedoch auch bei den Unselbständigen markante Abweichungen.

In Grafik 5 ist die Differenz zwischen Erwerbstätigen in der VGR und im MZ abgebildet, wobei zwischen Selbständigen und Unselbständigen unterschieden und zusätzlich das Konfidenzintervall eingetragen wurde.

Die Selbständigen wiesen über nahezu alle Branchen hinweg im MZ (mit den freien Dienstverträgen bei den Selbständigen) höhere Werte auf als in der VGR (vgl. auch die Tabelle). Dies spiegelt sich dementsprechend auch in der VGR-MZ-Differenz der Gesamtgruppe wider. Bei den Unselbständigen hingegen ging die Differenz in beide Richtungen. So weist der MZ in den Abschnitte M-N und G-I deutlich weniger

Erwerbstätige nach Branchen und beruflicher Stellung: Differenz (MZ - VGR)

Grafik 5



Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2011 (Jahresdurchschnitt; Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienstler) und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2011.

und im Abschnitt F deutlich mehr Erwerbstätige aus als die VGR. In Summe hoben sich die branchenspezifischen Abweichungen nahezu auf, sodass die Differenzen in der Gesamtsumme der Unselbständigen kaum noch sichtbar waren.

Besonders auffallend sind die starken Abweichungen bei den Unselbständigen im **Bau** (Abschnitt F). Dies erklärt sich teilweise durch die gerade in diesem Bereich relativ hohe Anzahl an Leih- und Zeitarbeitskräften. Der MZ wies in der Baubranche eine Zahl von knapp über 15.000 Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen aus. Die hohe absolute Abweichung von 70.200 (Selbständige und Unselbständige) zwischen

MZ und VGR-Daten kann jedoch dadurch nur zu einem Teil erklärt werden.

Hervorstechend ist ebenso die Differenz bei den Unselbständigen im **Abschnitt M-N**. Dies gilt sowohl für die relative (21,3%) als auch die absolute (76.700) Abweichung. Da sich in diesem Abschnitt die ÖNACE-Abteilung 78 (Arbeitskräfteüberlassung) befindet, kann ein Großteil der Differenz hierdurch erklärt werden. Von den 2011 insgesamt im MZ erfassten 81.000 Leiharbeitskräften entfielen 9.000 auf die Abschnitte M-N. In der VGR waren 78.700 Personen in der ÖNACE-Abteilung 78 beschäftigt, da hier, wie bereits erwähnt, auch alle Leiharbeitskräfte inkludiert sind. Außer-

Erwerbstätige in VGR und MZ im Jahr 2011 nach Branchen unter Berücksichtigung der Zuordnung der freien Dienstverträge

Tabelle



Zusammengefasste Abschnitte gemäß ÖNACE 2008 (Aktivitätsgliederung nach A10 nach NACE Rev. 2)	VGR	MZ	MZ (Freie Dienstverträge: bei Selbständigen)	VGR	MZ (Freie Dienstverträge: bei Selbständigen)
	in 1.000			in %	
Erwerbstätige insgesamt	4.138,9	4.143,9	4.143,9	100,0	100,0
A Land- u. Forstwirtschaft	200,4	219,3	219,3	4,8	5,3
B-E Bergbau; Herstellung v. Waren; Energieversorgung; Wasserversorgung u. Abfallentsorgung	676,8	713,6	713,6	16,4	17,2
F Bau	293,6	363,8	363,8	7,1	8,8
G-I Handel; Verkehr; Beherbergung u. Gastronomie	1.117,7	1.086,6	1.086,6	27,0	26,2
J Information u. Kommunikation	101,0	102,5	102,5	2,4	2,5
K Finanz- u. Versicherungsleistungen	130,6	151,3	151,3	3,2	3,7
L Grundstücks- u. Wohnungswesen	55,9	39,7	39,7	1,4	1,0
M-N Freiberufliche/technische Dienstleistungen; Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	436,3	359,6	359,6	10,5	8,7
O-Q Öffentliche Verwaltung; Erziehung u. Unterricht; Gesundheits- u. Sozialwesen	932,8	916,1	916,1	22,5	22,1
R-U Kunst, Unterhaltung u. Erholung; Sonst. Dienstleistungen; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen	193,9	191,4	191,4	4,7	4,6
Unselbständig Erwerbstätige zusammen	3.591,6	3.574,3	3.525,1	100,0	100,0
A Land- u. Forstwirtschaft	29,1	28,9	28,5	0,8	0,8
B-E Bergbau; Herstellung v. Waren; Energieversorgung; Wasserversorgung u. Abfallentsorgung	654,7	682,6	681,4	18,2	19,3
F Bau	266,9	329,0	328,1	7,4	9,3
G-I Handel; Verkehr; Beherbergung u. Gastronomie	994,2	961,1	954,1	27,7	27,1
J Information u. Kommunikation	83,2	84,4	80,2	2,3	2,3
K Finanz- u. Versicherungsleistungen	122,1	141,0	139,4	3,4	4,0
L Grundstücks- u. Wohnungswesen	42,8	31,7	30,9	1,2	0,9
M-N Freiberufliche/technische Dienstleistungen; Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	357,9	285,4	274,4	10,0	7,8
O-Q Öffentliche Verwaltung; Erziehung u. Unterricht; Gesundheits- u. Sozialwesen	888,7	874,1	857,6	24,7	24,3
R-U Kunst, Unterhaltung u. Erholung; Sonst. Dienstleistungen; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen	152,0	156,1	150,4	4,2	4,3
Selbständig Erwerbstätige zusammen	547,3	569,5	618,8	100,0	100,0
A Land- u. Forstwirtschaft	171,4	190,5	190,9	31,3	30,8
B-E Bergbau; Herstellung v. Waren; Energieversorgung; Wasserversorgung u. Abfallentsorgung	22,1	30,9	32,2	4,0	5,2
F Bau	26,7	34,8	35,6	4,9	5,8
G-I Handel; Verkehr; Beherbergung u. Gastronomie	123,5	125,4	132,5	22,6	21,4
J Information u. Kommunikation	17,8	18,1	22,3	3,3	3,6
K Finanz- u. Versicherungsleistungen	8,5	10,4	12,0	1,5	1,9
L Grundstücks- u. Wohnungswesen	13,1	8,0	8,8	2,4	1,4
M-N Freiberufliche/technische Dienstleistungen; Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	78,4	74,2	85,2	14,3	13,8
O-Q Öffentliche Verwaltung; Erziehung u. Unterricht; Gesundheits- u. Sozialwesen	44,1	42,1	58,5	8,1	9,5
R-U Kunst, Unterhaltung u. Erholung; Sonst. Dienstleistungen; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen	41,8	35,2	40,9	7,6	6,6

Q: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2011 (Jahresdurchschnitt; Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildienst) und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2011.

dem lässt dieser sehr heterogen aufgebaute Abschnitt M-N (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) gewisse Unschärfen in der Zuordnung zu. Die Differenz unter den Selbständigen in diesem Bereich fällt hingegen unterdurchschnittlich aus.

Im **Abschnitt G-I**, dem Handel und dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen, einem der größten Wirtschaftsbereiche, gibt es in der Gesamtsumme eine gute Übereinstimmung. Insgesamt fanden sich im MZ 1,086 Mio. und in der VGR 1,117 Mio. Personen; die Differenz von 31.000 entsprach somit lediglich 2,9%. Unter den unselbständig Erwerbstätigen des Abschnittes G-I wies die VGR rund 40.000 Personen mehr und bei den Selbständigen rund 9.000 Personen weniger auf als der MZ.

Im Grundstücks- und Wohnungswesen (**Abschnitt L**) handelt es sich mit insgesamt rund 56.000 (VGR) bzw. rund 40.000 (MZ) Erwerbstätigen bereits um eine sehr kleine Branche; hier gab es bei den Selbständigen eine gute und bei den Unselbständigen eine zufriedenstellende Übereinstimmung.

Im **Abschnitt O-Q** (Öffentliche Verwaltung; Erziehung und Unterricht; Gesundheits- und Sozialwesen) enthielt der MZ um 14.000 selbständige Personen mehr als die VGR, wobei fast ein Drittel der Differenz auf die Subgruppe der Personen mit freiem Dienstvertrag entfiel. In diesem Abschnitt gibt es viele Mehrfachbeschäftigungen, und der oben angeführte Grund zur Methodik der Zuordnung zu einer Haupterwerbstätigkeit kann einen merkbaren Anteil der Abweichung ausmachen. Die Anzahlen der Unselbständigen stimmen sehr gut überein.

Für die **Abschnitte A, B-E, J, K sowie R-U** ergibt sich eine sehr hohe Abdeckung.

Zusammenfassung

Dem Erwerbstätigenbegriff der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und dem des Mikrozensus (MZ) liegen zum einen verschiedene Konzepte zugrunde und zum anderen beruhen die Daten auf unterschiedlichen Datenquellen. Der Erwerbstätigenbegriff in der VGR ist konzeptuell bedingt weiter gefasst (Inlandskonzept, Präsenz- und Zivildienere, Erwerbstätige unter 15 Jahren, Erwerbstätige in Anstalts Haushalten, und im Fall der Personen in Elternkarenz mit aufrehtem Dienstverhältnis liegt eine andere Definition vor) als die Definition von Erwerbstätigen im MZ.

Wird der Unterschied zwischen VGR-Erwerbstätigen und Erwerbstätigen im MZ für das Berichtsjahr 2011 so weit wie möglich quantifiziert, so ergaben sich 4,037 Mio. VGR-Erwerbstätige, denen 4,144 Mio. Erwerbstätige im MZ gegenüberstanden. Die Differenz betrug somit rund 107.000 Erwerbstätige. Unter Rücksichtnahme der Unsicherheit der Überleitungen bzw. auf die Unterschiedlichkeit der Statistiktypen - der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung und Stichprobenerhebung mit entsprechendem Stichprobenfehler - ist die Abweichung von 2,6% als gering und die Übereinstimmung der beiden Statistiken als hoch zu bewerten.

Auf Branchenebene oder bei der Unterscheidung nach Selbständigen und Unselbständigen können die konzeptionellen Unterschiede nicht quantifiziert werden.

Literatur

Chalupa, Havel, Leupold, Traore (2011): „Erwerbstätigkeit in der VGR“. Statistische Nachrichten 11/2011.

Eurostat (1996): „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG 1995“. <http://circa.europa.eu/irc/dsis/nfaccount/info/data/esa95/de/titelde.htm>.

Eurostat (2009): „Task force on the quality of the Labour Force Survey, Final Report“.

STATISTIK AUSTRIA (2011): „Standard-Dokumentation, Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu Mikrozensus ab 2004, Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung“. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/arbeitsmarkt/index.html.

STATISTIK AUSTRIA (2012): „Statistik der Lohnsteuer 2011“. Wien.

STATISTIK AUSTRIA (2013): „Standard-Dokumentation, Metainformation (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Schnellschätzung für Erwerbstätigkeit“. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt_und_hauptaggregate/schnellschaetzung_erwerbstaetige/index.html.

Summary

This article wants to inform the users about the conceptual differences between Labour Force Statistics and employment in National Accounts. It also attempts to quantify the differences and compare both statistics. Also comparisons by economic activity and employees/self-employed were made.

For 2011 the difference amounts to 107 000 employed persons - National Accounts: 4.036 million in contrast to 4.144 million LFS-persons. The difference of 2.6 per cent can be considered as low, taking into account the uncertainty of transmission and the different types of statistics.